

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik  
steller: GmbH & Co. KG  
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 02 5431

P R Ü F B E R I C H T

über

Schwellerleisten

mit Türaufsätzen

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW)  
Fahrzeugtyp: BMW 3/1  
ABE-Nr.: 9637/2, 9637/3  
Handelsbezeichnung: BMW 315/316/318i/320i/325e/325i/324d

2. Kennzeichnung:

"BBS" Schriftzug  
Teile-Nr.: Schwellerleiste links: 21.22.027  
Schwellerleiste rechts: 21.22.028  
Beplankung vorne: 21.23.001  
21.23.002 2-türer  
Beplankung Türe: 21.23.003  
21.23.004  
Beplankung hinten: 21.23.005  
21.23.006  
Beplankung vorne: 21.23.001  
21.23.002  
Beplankung Türe vorne: 21.23.009  
21.23.010 4-türer  
Beplankung Türe hinten: 21.23.007  
21.23.008  
Beplankung hinten: 21.23.011  
21.23.012

Die Teilenummer der Türbeplankung sind an der Innenseite angebracht (im angebauten Zustand nicht sichtbar).

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik  
steller: GmbH & Co. KG  
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 02 5431

3. Werkstoff: Polyurethan-Halbhart-Integralschaum (RIM)  
Der Werkstoff wurde bezüglich seines Bruchverhaltens positiv beurteilt.  
Eine Lackierung ist zulässig, die Kennzeichnung muß lesbar bleiben.
4. Anbringung: Die Fahrzeugteile werden gemäß der zu jedem Teil mitgelieferten Anbauanleitung am Fahrzeug angebaut.
5. Wagenheber: Der serienmäßige Wagenheber muß durch einen vom Hersteller mitgelieferten Scherenwagenheber ersetzt werden.
6. Fahrzeugbreite: Die Breite des serienmäßigen Fahrzeugs wird durch den Anbau der Seitenschweller-Verkleidungen mit Türaufsätzen nicht verändert.
7. Verkehrsgefährdung im Sinne des § 32 (3) StVZO: Die Fahrzeugteile entsprechen den Vorschriften des § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

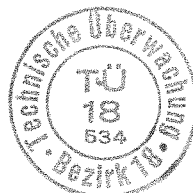
Gegen den Anbau der Fahrzeugteile an die unter 1. genannten Fahrzeuge bestehen keine technischen Bedenken. Eine Abnahme gemäß § 19 (2) StVZO ist nicht erforderlich, da die Fahrzeugbreite unverändert bleibt. Auf Wunsch des Fahrzeughalters können sie jedoch als ergänzende Beschreibung des Fahrzeugs in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Anlage

Foto  
Anbauanleitung

Stuttgart, den 30. SEP. 1986  
TYP-GS/Bu

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



  
( S c h r e i b e r )